



Rahmenvertrag **HAFTPFLICHTVERISCHERUNG** für **SICHERHEITSFACHKRÄFTE**
sowie **PLANUNGS-** und/oder **BAUSTELLENKOORDINATOREN** abgeschlossen
zwischen dem VÖSI und der Generali Versicherung AG

Was ist Versichert?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen dieses Versicherungsvertrages für die gesetzliche Haftpflicht, privatrechtlichen Inhalts aus der Tätigkeit als Sicherheitsfachkraft sowie Planungs- und oder Baustellenkoordinatoren für die Erfüllung gerechtfertigter und die Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzansprüche Personenschäden einschließlich Schadenersatzverpflichtungen gegenüber den österreichischen Sozialversicherungsträgern, sowie Vermögensfolgeschäden. Sachschäden, sowie Vermögensfolgeschäden. Schäden, die nicht auf einen Personen- und/oder Sachschaden (reine Vermögensschäden) zurückzuführen sind.

Wer ist Versichert?

Jene natürlichen Personen, die namentlich beim Versicherer aufscheinen und dem Verband Österreichischer Sicherheits-Experten angehören. Sowie jene Unternehmen, die als OG oder KG firmieren. Voraussetzung für den Versicherungsschutz dieser Unternehmen ist die namentliche Nennung sämtlicher zu versicherten Personen sowie deren Mitgliedschaft im VÖSI.

Die GmbH als „juristische Person“ kann über den Rahmenvertrag nicht versichert werden!

Hierfür ist eine konventionelle Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich. (Es bedarf immer einer Einzellösung für das jeweilige Unternehmen).

Versicherungssumme?

Grunddeckung:

- Die Versicherungssumme pro Versicherungsfall 2.750.000€.
- Jahreshöchstleistung beträgt das Dreifache der Versicherungssumme für den gesamten Rahmenvertrag.
- Nachdeckung gilt für 3 Jahre.

PLUSVARIANTE:

- Die Versicherungssumme pro Versicherungsfall 4.000.000€.
- Jahreshöchstleistung beträgt das Vierfache der Versicherungssumme für den gesamten Rahmenvertrag.
- Nachdeckung gilt unbegrenzt.

Prämie?

Die Jahresprämie wird halbjährlich berechnet und wird durch den VÖSI an den Versicherer übermittelt. Mitglieder Zugänge/Abgänge führen halbjährlich zu einer Prämienanpassung.

Vertragsgrundlagen?

Analoge Anwendung der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von befugten Technischen Büros sowie der besonderen Bedingungen dieses Beitrittsangebotes. Gegenstände dieses Vertrages sind nicht:

- Verstöße vor Beginn des Versicherungsschutzes
- Optimierungsprognosen, insbesondere für den Bereich der Beratungsleistungen
- nicht ausreichender Aufzeichnung der Beratungs- oder Prüftätigkeit im jeweiligen Unternehmen
- nicht persönlicher Durchführung der Tätigkeiten und der einschlägigen Durchführungsverordnungen

Subsidiarität?

Der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag besteht nur insoweit, als keine anderweitige Versicherung besteht.

Schadenanzeige?

Jede Schadenmeldung ist schriftlich über den VÖSI einzubringen (Meldefrist 4 Wochen).. Eine verzögerte Weiterleitung der Schadenmeldung durch den VÖSI an den Versicherer bedingt keine Rechtsfolgen.